Nr. 65. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 8. Februar 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 8. Februar. Man schreibt der „Voss. Ztg." aus dem Reichstage:

„In den Nebenräumen unserer Parlamente ging es gestern lebhafter zu, als in den Sitzungssälen. Die Erörterungen drehen sich ausschließlich um den russischen Handelsvertrag und um die Aeußerungen des Kaisers über den Vertrag bei dem Festmahle des Reichskanzlers. Die Agrarier machten sehr lange Gesichter, dazu kam, daß, wie allgemein erzählt wurde, der Kaiser bei dem Fastnachtsballe auf dem Schlosse eine große Anzahl konservativer Abgeordneter, die er sonst ersichtlich auszuzeichnen pflegt, sehr ersichtlich unbeachtet ließ. Es sind dies Herren, die in der konservativen Partei und im Bund der Landwirthe eine Rolle spielen. Alle diese Vorgänge bereiten den Agrariern Beklemmungen. Zahlreiche Mitglieder des Reichstages aus Industriebezirken haben gestern bereits Zustimmungskundgebungen über den Vertrag erhalten. Auch dies trug nicht dazu bei, die Stimmung der Agrarier zu erhöhen. Diese arbeiten mit Hochdruck gegen den Vertrag und hoffen trotz der kaiserlichen Aeußerung auf dessen Ablehnung. Trotz alledem und trotz des bis jetzt noch unverlässigen Zentrums wird der deutsch-russische Handelsvertrag dennoch im Reichstage angenommen werden. Geschähe es wider Erwarten nicht, so würde der Ablehnung die Auflösung des Reichstages auf dem Fuße folgen. Das ist beschlossene Sache."

— Die „Nat.-lib. Korr." schreibt: „Der russische Handelsvertrag bildet natürlich in den parlamentarischen Kreisen den hervorragendsten Gegenstand der Unterhaltung, und es zeigt sich bei Gegnern und Freunden eine Erregung, die noch heiße Kämpfe voraussehen läßt. Wir wünschen und hoffen, daß der Vertrag zu Stande kommt. Daß er unserer Industrie wesentliche Vortheile, theils durch mehr oder minder erhebliche, die Wiedergewinnung verlorener Absatzmarkte ermöglichende Zollermäßigungen und ebenso durch eine auf längere Zeit gesicherte Stetigkeit der Handelsbeziehungen in Aussicht stellt, kann nicht bestritten werden. Ebenso wenig kann man sich leichthin über die politische Bedeutung besserer wirthschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden großen Reichen, von denen in erster Linie die Aufrechterhaltung des Weltfriedens abhängt, hinwegsetzen. Die Verantwortung für die möglichen Folgen einer Ablehnung dieses Vertrags wäre in der That schwer zu tragen. Freilich stehen sich über die Wirkungen der Ermäßigung der Getreidezölle gegenüber Rußland die Meinungen so schroff gegenüber, daß auf eine Verständigung hierüber nicht zu hoffen ist. Wir verdenken es denjenigen, die sich zur Vertheidigung der landwirthschaftlichen Interessen besonders berufen glauben, nicht, wenn sie eine nach ihrer Ansicht für die deutsche Landwirthschaft schädliche Maßregel mit aller Kraft abzuwehren suchen. Indessen auch sie können sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Sache eigentlich mit den vor zwei Jahren mit Zustimmung einer großen Mehrheit des Reichstags abgeschlossenen Handelsverträgen entschieden war und daß die Abwehr an diesem einen letzten Punkt jetzt nicht mehr viel nützen kann. Gleichwohl möchten wir jetzt noch nicht in die Triumphrufe vieler Vertragsfreunde einstimmen, als ob die Zustimmung des Reichstags schon so gut wie feststände. Es ist heute noch müßig, darüber Berechnungen und Schätzungen anstellen zu wollen. Die Entscheidung wird, wie immer, wieder in erster Linie beim Zentrum liegen. Wir glauben an eine Zustimmung mit mäßiger Mehrheit, sicher ist sie aber noch nicht."

— Der „Reichsanzeiger" schreibt: Als im vergangenen Sommer die Nachricht durch die Presse ging, es sei von dem derzeitigen Unterrichts-Minister eine neue Verfügung über den Beginn und das Ende der Schulpflicht getroffen, ist diese Mittheilung im „Reichsanzeiger" sofort dahin richtig gestellt worden, daß vom Ministerium in neuerer Zeit eine Verfügung hierüber überhaupt nicht erlassen sei. Gleichwohl kommen die Zeitungen neuerdings hierauf zurück; insbesondere bringen die „Preußische Lehrerzeitung" und nach ihr andere Blätter, wie das „Berliner Tageblatt" und die „Volkszeitung", die Nachricht, daß die Regierung in Liegnitz kürzlich auf ministerielle Anweisung unter dem 4. März 1893 eine allgemeine Verfügung über den Eintritt und über die Entlassung der Kinder aus der Volksschule erlassen und hierbei allgemein eine Verkürzung der Schulpflicht zugelassen habe. Auch diese Notiz beruht auf Irrthum. Die genannte Regierung hat in neuerer Zeit weder aus eigenem Antrieb, noch auf ministerielle Anweisung eine allgemeine Verfügung derartigen Inhalts erlassen. Anscheinend beruht die Nachricht auf einer Verwechselung mit einer Anordnung, welche die erwähnte Behörde unter dem 4. März 1880 getroffen hat und welche seit vierzehn Jahren gehandhabt ist. Es hatte der damalige Unterrichts-Minister, um den auf einmalige jährliche Schulentlassung gerichteten Wünschen entgegenzukommen, für die Provinz Schlesien, in welcher eine zweimalige Entlassung eingeführt war, unter dem 28. Februar 1880 genehmigt, daß zu Ostern jedes Jahres diejenigen Kinder aus der Schule entlassen werden, welche an diesem Termin das vierzehnte Lebensjahr entweder vollendet haben oder bis zum 30. September desselben Jahres noch vollenden werden, vorausgesetzt, daß sie acht Jahre die Schule regelmäßig besucht und die erforderliche geistige und sittliche Reife erlangt haben. Dieses Reskript ist von der Regierung in Liegnitz unter dem 4. März 1880 den nachgeordneten Instanzen mitgetheilt und durch eine weitere Verfügung vom 11. März 1890 noch näher erläutert. Es waren inhaltlich der letzteren Zweifel darüber vorhanden, wie in solchen Fällen zu verfahren sei, in denen Schüler zwar das vorgeschriebene Alter und auch die erforderliche geistige und sittliche Reife erlangt, aber wegen verspäteten Eintritts in die Schule noch nicht volle acht Jahre dieselbe besucht haben. Es wird hier angeordnet, daß lediglich in denjenigen Fällen, wo nachweisbar aus besonderen Gründen (Schwächlichkeit der Kinder, zu weiter Schulweg) ein späterer Eintritt stattgefunden hat, eine Dispensation vor Vollendung des achten Schuljahres zulässig sei. Aehnliche Verfügungen sind auch seiner Zeit von den beiden anderen schlesischen Regierungen erlassen und jedesmal in der üblichen Weise in den amtlichen Sammlungen der betreffenden Schulverordnungen abgedruckt (vergl. z. B. Seibel, Verordnungen, betreffend das Schulwesen für den Regierungsbezirk Breslau, 1881 Seite 182, Schulverordnungen der königlichen Regierung in Oppeln 1880, Seite 47 u. f. f.). Die Regierung in Oppeln hatte neuerdings Gelegenheit genommen, die von ihr in dieser Beziehung seit jener Zeit festgehaltenen Grundsätze in einer allgemeinen Verfügung vom 15. Februar 1893 für die Kreis-Schulinspektoren zusammenzustellen. Veranlassung hierzu gab die von der Regierung beantragte, vom Kultusminister durch Reskript vom 2. Januar 1893 — U. III. D. 4065 — für diesen Bezirk genehmigte Uebertragung der Zuständigkeit zur Ertheilung der Altersdispense auf die Kreis-Schulinspektoren, welche dort fast sämmtlich im Hauptamt angestellt sind und daher für eine eingehende Prüfung dieser Gesuche als die geeignete Instanz erscheinen. In diesem Reskript ist aber eine Bestimmung über die Voraussetzung der Altersdispense oder eine sonstige materielle Vorschrift nicht getroffen. Irgend eine Anordnung über eine allgemeine Verkürzung der Schulzeit ist daher weder früher noch jetzt seitens der Regierungen oder seitens des Unterrichts-Ministers getroffen. Auch hat der genannte Minister noch jüngst darauf hingewiesen, daß es nicht zulässig erscheine, die Eltern zur vorzeitigen Zuführung der Kinder in die Volksschule zu veranlassen, um dadurch eine frühzeitige Schulentlassung herbeizuführen.

** Beim preußischen Abgeordnetenhause sind auch in der laufenden Tagung zwei Eingaben eingegangen, welche die Zulassung der Frauen zum Studium fordern. Die eine beantragt diese Zulassung zum Studium der Medizin und zu den Universitätsprüfungen sowie zur freien Ausübung der ärztlichen Praxis als Frauen- und Kinderärzte, die andere zum pharmazeutischen Studium und zur Ausübung des Apothekerberufs.

— Ueber eine von der Regierung geplante Flaschenweinsteuer schreibt die „Nat.-lib. Korr.":

„Im Reichsschatzamt wird, wie wir zuverlässigst hören, ein neuer Gesetzentwurf an Stelle des gegenwärtig vorliegenden Weinsteuerprojektes ausgearbeitet. Dasselbe bezweckt die Flaschenweine beim Verkauf von einer gewissen Werthgrenze an zu besteuern. Diese Grenze steht noch nicht fest, doch wird sie so bemessen werden, daß der geringe Wein ganz frei bleibt und der gewöhnliche Konsument sowohl als der Winzer verschont wird. Die Steuer wird je nach dem Werth progressiv sein. Außerdem wird die Besteuerung der Schaum- und Kunstweine aufrecht erhalten werden. Dieser neue Vorschlag berührt sich mit Anregungen von verschiedenen Seiten, namentlich aus der nationalliberalen Partei und dem Zentrum, welche bei der ersten Berathung der Weinsteuervorlage zum Ausdruck gelangten. Dem Weinsteuerprojekt würde damit vollständig der Charakter einer Luxussteuer verliehen und der Widerspruch gegen diesen ganzen Besteuerungsvorschlag würde voraussichtlich erheblich abgeschwächt werden. Auch die finanziellen Ergebnisse dieses beschränkten Projektes würden keineswegs ganz gering zu veranschlagen sein."

Köln, 7. Februar. Die hiesige „Volkszeitung" meldet aus Rom, es stehe keine Encyklika betreffend Rußland bevor. Der Papst habe jedoch im Jahre 1893 eine scharfe Kundgebung geplant gehabt und der Wiener Nuntius habe dazu die Beschwerdepunkte gesammelt. Der Papst änderte jedoch seinen Entschluß in Folge des Drängens des französischen Botschafters.

Weimar, 7. Februar. Die Folgen, die der Zusammenbruch des Vorschußvereins nach sich ziehen kann, werden in allen Schichten der Bevölkerung so sehr empfunden, daß ein Aufruf an patriotisch gesinnte Mitbürger erfolgte, nach Kräften dazu beizutragen, das unserer Stadt drohende Unglück abzuwenden. In Folge dessen hatte sich gestern Abend im „Tivoli" eine stark besuchte Versammlung eingefunden. Lampenfabrikant Wilhelm Grosch als Einberufer eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis, Weimar habe seiner Zeit eine gewaltige Summe als französische Kriegsentschädigung aufgebracht, werde daher auch jetzt im Stande sein, die erforderliche Hülfe zu leisten. Es wurde eine Kommission von zwölf Mitgliedern gewählt, die zur Zeichnung freiwilliger Beiträge auffordern und bei dem Vorschußverein beantragen soll, daß ihr gestattet werde, an der Generalversammlung am 10. Februar theilzunehmen. Durch den Verbandsrevisor sollen Mittheilungen über den Stand der Sache erfolgen.

Erlangen, 7. Februar. Der Professor der Theologie, Geheimrath von Frank, ist gestorben.

Stuttgart, 7. Februar. Fürst Hohenlohe-Langenburg, Kammerpräsident Fürst Zeil, Freiherr Georg v. Woellwarth und Freiherr von Herman veröffentlichen gemeinsam einen Protest gegen die Art, wie von einzelnen Mitgliedern des Bundes der Landwirthe gegen den russischen Handelsvertrag agitirt wird. Der Artikel schließt: „Im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit des Bundes sowie in demjenigen unserer Landwirthschaft bitten wir, Beschlüsse hinsichtlich des russischen Handelsvertrags erst dann zu fassen, nachdem uns dessen Bestimmungen bekannt sind und wir die Tragweite derselben zu beurtheilen vermögen.

Stuttgart, 7. Februar. Die hiesige Handelskammer erklärt, der Handelsvertrag mit Rußland, wie er jetzt vorliege, sei durchaus geeignet, den deutschen Export zu heben. Es wäre ein ganz schwerer Fehler und ein großer Nachtheil für alle deutschen Erwerbsgruppen, wollte man ihn nicht acceptiren.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Februar. Heute fanden hier zwei von Sozialdemokraten einberufene Versammlungen Arbeitsloser statt; die eine derselben verlief ruhig, die andere wurde wegen der Ausfälle eines Redners gegen die derzeitige Gesellschaft von der Behörde aufgelöst.

Wien, 7. Februar. Das Justizministerium stellte ein neues Checkgesetz fertig, das jedoch von Einbringung in den Reichsrath der Prüfung vor Fachmännern unterzogen werden soll.

Wien, 7. Februar. Eine hiesige Lokalkorrespondenz meldet die angeblich bevorstehende Verlobung des Kronprinzen von Italien mit der 27jährigen Erzherzogin Marie Dorothea, der ältesten Tochter des Erzherzogs Josef, des Oberkommandanten der Honvedarmee. Hier ist über die Verlobung noch nichts bekannt.

Triest, 7. Februar. Der mit der Untersuchung des Kanals von Korinth betraute Vertreter des Oesterreichischen Lloyd gab das Gutachten ab, der Kanal sei im gegenwärtigen Zustande ungeeignet, Lloydschiffen den Durchgang zu gewähren. Auch andere Gesellschaften klagen. Ein französischer Dampfer stieß letzthin zehnmal beim Passiren des Kanals an. Die Gesellschaft beschloß die Vornahme neuer Verbesserungen.

Frankreich.

Die internationale Sanitätskonferenz ist gestern Vormittag in Paris im Ministerium des Auswärtigen zusammengetreten. Ministerpräsident Kasimir Perier hielt eine Ansprache, in welcher er die fremden Delegirten begrüßte und dieselben versicherte, daß sie in Frankreich herzliches Entgegenkommen finden würden. Der Ministerpräsident betonte die Bedeutung der schon abgeschlossenen Konvention und die Wichtigkeit der Arbeiten der gegenwärtigen Konferenz. Auf die Ansprache des Ministerpräsidenten Kasimir Perier in der gestrigen ersten Sitzung der Sanitätskonferenz erwiderte der österreichische Delegirte, Graf von Kuefstein. Er beglückwünschte die französische Regierung, die Initiative zu der Einberufung der Konferenz ergriffen zu haben, und gab der Genugthuung der österreichischen Regierung, an der Konferenz theilzunehmen, Ausdruck. Schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß die Versammlung einen neuen Fortschritt bringen werde. Hierauf schritt man zur Bildung des Bureaus. Barrere wurde zum Präsidenten gewählt. Man einigte sich dahin, daß die Berathungen geheim gehalten würden. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 14. d. Mts., statt. Sämmtliche Mitglieder waren gestern zum Frühstück bei Kasimir Perier geladen.

Italien.

Rom, 7. Februar. Morgen wird die Verhandlung des berüchtigten Betrugsprozesses Pinto-Chauvet und Genossen beginnen. Auf der Anklagebank werden Platz nehmen der Großhändler Pinto aus Novara, der General-Zollinspektor Gallina, ferner Chauvet, Besitzer des „Popolo Romano", und noch drei Geschäftsleute. Sie alle sind angeklagt, den Staat durch Urkundenfälschung und Bestechung um über eine halbe Million Franks betrogen zu haben. Chauvet, dessen großer Einfluß auf den damaligen Ministerpräsidenten Giolitti in der Anklageschrift ausdrücklich hervorgehoben wird, erhielt für seine gefällige Vermittelung ein Trinkgeld von 56 000 Franks. Die Einleitung des Prozesses war einzig und allein dem sozialistischen Deputirten Agnini und dem Radikalen Cavallotti zu danken, die Beide von der Kammertribüne aus auf den Skandal hinwiesen und die Regierung zur Prüfung der Angelegenheit förmlich zwangen. Der Eröffnung der Verhandlungen wird allgemein mit begreiflicher Spannung entgegengesehen. — Die Verhandlungen der deutschen Bankiers behufs Rettung des Credito Mobiliare sind gescheitert.

Großbritannien und Irland.

London, 6. Februar. Der sogenante Organisator der „Arbeitslosen", die sich alltäglich auf dem Tower Hügel versammeln, der Sozialist Williams, ist seit dem Zusammenstoß mit der Polizei am letzten Sonnabend nur noch wüthender geworden und setzt seine Brandreden in Gegenwart der ihn beobachtenden Schutzleute ungestört fort. Gestern erklärte er, das nächste Mal würden die Arbeitslosen nach dem Trafalgar Square trotz des Verbots der Polizei durch Fleet Street und den Strand gehen. Brauche die Polizei Knüppel, so würden die Arbeitslosen Chemikalien benutzen. Sie wären entschlossen, es zu thun, und die Polizei mit der chemischen Packetpost in den Himmel senden. Riesiger Beifall belohnte diese Drohung. — Die „Times" fragt angesichts solcher Vorkommnisse mit Recht: „Will der Minister des Innern, Asquith, noch immer seine Unthätigkeit fortsetzen? Worauf wartet der Mann denn eigentlich? Ist es erst nöthig, daß einige Läden im Strand geplündert und einige friedliche Bürger verstümmelt und getödtet werden, bis er einsieht, daß sein Vorgänger weiser war, wenn er keine Kundgebungen auf dem Trafalgar Square erlaubte? Die Reden des Sozialisten Williams sind direkte Anreizung zu den schlimmsten Verbrechen. Der bloße Umstand, daß er absolut ungestraft solche Aeußerungen fallen lassen kann, wird früher oder später beklagenswerthe Folgen haben, welche die Behörden zu verhindern trachten sollten.

Montenegro.

Cettinje, 7. Februar. Der Regierung nahestehende Kreise äußern ihre Verstimmung über die angeblich sich häufenden Ueberfälle seitens der albanesischen Grenzbevölkerung und schreiben dieselben dem Umstande zu, daß die Instruktionen für die ottomanischen Kommissare noch nicht eingetroffen sind, wodurch die Kommission zur Unthätigkeit gezwungen werde.

Serbien.

Belgrad, 7. Februar. Der neue serbische Finanzminister Mijatowitsch, der heute aus Berlin in Wien eintrifft, wird Ende der Woche die hiesigen Amtsgeschäfte übernehmen.

Das deutsche Konsulat in Nisch ist aufgelöst und der dortige Konsul Dr. Oberg nach Belgrad versetzt worden, dafür ist in Nisch der dortige

---

Grundeigenthümliches.

Die Gebäudesteuerrevision in Stettin

geht ihrem Abschlusse entgegen, und schon in den nächsten Tagen werden den hiesigen Gebäudeeigenthümern die Ergebnisse derselben für die jedem einzelnen von ihnen gehörenden Gebäude in der Form von Auszügen aus den zum Zwecke der Revision neu aufgenommenen Gebäudebeschreibungen, welche die Bezeichnung der einzelnen Gebäude, Hofräume und Hausgärten, sowie den in Ansatz gebrachten jährlichen Nutzungswerth, die Steuerstufe und den Jahresbetrag der zu entrichtenden Gebäudesteuer für jedes einzelne Gebäude nachweisen, zugestellt werden.

Jeder Eigenthümer hat das Recht, gegen die erfolgte Einschätzung seiner Gebäude Einspruch zu erheben. Die Reklamation muß jedoch innerhalb einer Ausschlußfrist von vier Wochen, vom Tage der Behändigung des Auszuges aus der Gebäudebeschreibung an gerechnet, bei dem staatlicherseits bestellten Ausführungskommissar, welcher den Auszug unterzeichnet hat, angebracht und der Reklamation der gedachte Auszug wieder beigefügt werden. Bei der Berechnung der Ausschlußfrist wird der Tag der Behändigung des Auszuges nicht mitgerechnet, und als Zeitpunkt der Anbringung der Reklamation gilt bestimmungsmäßig der Tag des Eingangs derselben bei dem Ausführungskommissar. Wird beispielsweise der Auszug aus der Gebäudebeschreibung dem Eigenthümer am 13. Februar behändigt, so beginnt die Ausschlußfrist mit dem 14. Februar zu laufen und endet am 28. Tage, d. i. am 13. März, dergestalt, daß eine am 14. März früh beim Ausführungskommissar eingehende Reklamation schon als verspätet gilt. Verspätete, d. h. nach Ablauf der Ausschlußfrist eingehende Reklamationen müssen aber vom Ausführungskommissar ohne Weiteres zurückgewiesen werden. Auch die bei der Beförderung durch die Post oder durch die hiesige Packetfahrt-Aktiengesellschaft etwa verloren gehenden oder sich verlaufenden Reklamationen gelten als überhaupt nicht angebracht. Die Gebäudeeigenthümer werden daher gut thun, ihre Reklamationen möglichst zeitig vor Ablauf der Ausschlußfrist als Einschreibebriefe zur Post zu geben. In allen Zweifelsfällen aber mögen sie einen Gang nach dem zuständigen Katasteramte nicht scheuen.

Nach dem Gebäudesteuergesetze haben ferner die Reklamanten die durch die Untersuchung unbegründeter Reklamationen entstandenen Kosten zu erstatten. Um nun unseren Mitbürgern dergleichen Kosten möglichst zu ersparen, halten wir es für zweckdienlich, zu ihrer Information die für die Veranlagung der Gebäudesteuer bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nachstehend kurz zusammenzufassen und die wirthschaftliche Bedeutung des von den staatlichen Veranlagungsbehörden festgestellten Nutzungswerthes der Gebäude und das bei der Ermittelung desselben eingeschlagene Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse unserer Stadt etwas näher zu beleuchten.

I. Die gesetzlichen Bestimmungen.

Gegenstand der Besteuerung.

Der Gebäudesteuer unterliegen alle Baulichkeiten, welche zur Erreichung dauernder Zwecke hergestellt worden sind und nach ihrer ganzen Beschaffenheit einen dauernden Nutzungswerth haben oder doch haben können, wenn sie auch in Wirklichkeit nicht dauernd benutzt werden; ferner die zu denselben gehörenden Hofräume, ohne Rücksicht auf deren Umfang und die dazu gehörigen Hausgärten, die letzteren jedoch nur dann, wenn ihr Flächeninhalt die Größe von 25 Ar 53 Quadratmeter (gleich einem preußischen Morgen oder 180 Quadratruthen) nicht übersteigt. Größere Hausgärten unterliegen der Grundsteuer von den Liegenschaften, Holzhöfe, Zimmer- und Lagerungsplätze, sowie ähnliche Grundstücke unterliegen der Gebäudesteuer nur dann, wenn sie als zu den darauf befindlichen Gebäuden gehörige Hofräume angesehen werden können, mithin mit den Gebäuden in eine dauernde, deren Zwecken untergeordnete Verbindung gebracht worden sind. Befinden sich dagegen auf jenen Flächen nur kleine unbedeutende, lediglich zu Wohnungen oder zum vorübergehenden Aufenthalte für die Aufseher oder zu Kontoren 2c. bestimmte Gebäude, so sind die Flächen nicht als zu diesen Gebäuden gehörige Hofräume anzusehen und ebenfalls der Grundsteuer von den Liegenschaften unterworfen.

Der Nutzungswerth der Gebäude, Hofräume und Hausgärten.

Die Veranlagung der Gebäudesteuer erfolgt dergestalt, daß für jedes der Steuer unterliegende Gebäude der jährliche Nutzungswerth ermittelt und dasselbe darnach zu einer bestimmten Steuerstufe eines dem Gebäudesteuergesetze beigefügten Tarifs eingeschätzt wird. Dieser Nutzungswerth ist in den Städten und in denjenigen ländlichen Ortschaften, in denen eine überwiegende Anzahl von Wohngebäuden regelmäßig durch Vermiethung genutzt wird, allgemein nach dem mittleren jährlichen Miethswerthe derselben festzustellen und dieser wiederum nach dem Durchschnitte derjenigen Miethspreise abzumessen, welche innerhalb der dem Veranlagungsjahre unmittelbar vorangegangenen zehn Jahre in der betreffenden Stadt oder Ortschaft bedungen worden sind. Für die gegenwärtige Revision der Gebäudesteuerveranlagung fällt aber dieser für die Ermittelung maßgebende 10jährige Zeitraum auf die Jahre 1883 bis 1892. Je nachdem also in der Stadt oder in dem einen oder dem anderen Stadttheile die Miethspreise während dieses Zeitraumes stetig in die Höhe gegangen oder stetig gesunken sind, wird der festgestellte Nutzungswerth mehr oder weniger von den heutigen Miethen abweichen. Dieser Umstand wird daher bei der Beurtheilung des neu festgestellten Nutzungswerthes wohl mit in Betracht zu ziehen sein.

Als der für die Veranlagung der Gebäudesteuer maßgebende Nutzungswerth ist ferner der Bruttomiethswerth anzunehmen, von welchem Abzüge für die allmälige Abnutzung der Gebäude, für Unterhaltungskosten, für Miethsverluste und zeitweises Leerstehen von Wohnungen, für die Einquartierungslast, für Zinsen und Hypothekenkapitalien und dergleichen mehr nicht gemacht werden dürfen. Diese letztere Bestimmung hat von Seiten der hiesigen Gebäudeeigenthümer stets eine herbe Beurtheilung gefunden, und erfahrungsmäßig beansprucht ein großer Theil derselben unter Berufung auf die hierdurch bedingte Verminderung ihrer wirklichen Einnahmen aus dem Gebäudebesitze die Herabsetzung der Gebäudesteuer, jedoch sehr mit Unrecht. Denn bei dem Erlasse der Grund- und Gebäudesteuergesetze hat von vornherein die Absicht zu Grunde gelegen, Liegenschaften wie Gebäude im Wesentlichen gleich hoch zu besteuern. Während aber die Grundsteuer von dem zu ermittelnden Reinertrage der Liegenschaften erhoben wird, sollte die Gebäudesteuer von dem zu ermittelnden Bruttoertrage der Gebäude erhoben, dabei aber von der zu veranlagenden Steuer ein gleichmäßiger Abzug für die allmälige Abnutzung des Anlagekapitals, für die Unterhaltungskosten, Miethsausfälle, Einquartierungskosten 2c. gemacht werden. Dieser Abzug wurde allgemein auf die Hälfte des gesammten Bruttoertrages angenommen und demgemäß bestimmt, daß, während die Grundsteuer nach damaliger Auffassung 8 v. H. des Reinertrages der Liegenschaften betragen sollte, von dem Bruttoertrage der Gebäude nur 4 v. H. zu erheben seien. Dieses Verfahren hatte den Vorzug größerer Einfachheit bei den Ermittelungen, und ihm stand zugleich zur Seite, daß mit demselben dem willkürlichen Ermessen der Veranlagungsbehörden über die Höhe der Abzüge von vornherein eine festere Schranke gezogen und dadurch die Erzielung gleichmäßiger Veranlagungsergebnisse sicherer verbürgt wurde. Bei der Ausführung der erwähnten Gesetze stellte sich aber das Verhältniß für die Gebäudeeigenthümer noch wesentlich günstiger; denn in Wirklichkeit beträgt die Grundsteuer nicht 8, sondern 9,57 v. H. des Reinertrages, während der Gebäudesteuersatz auf 4 v. H. des Bruttoertrages stehen geblieben ist. Es wird daher bei der Gebäudesteuer thatsächlich ein Abzug für die allmälige Abnutzung, für Unterhaltungskosten, für Miethsausfälle, für die Kosten der Einquartierung u. dergl. m. von $\frac{5,57}{9,57} = 58,2$ v. H. des Bruttoertrages oder nahezu drei Fünftheilen des letzteren gemacht, und es zeugt von völliger Verkennung der Verhältnisse, insbesondere des inneren Zusammenhanges der Grund- und Gebäudesteuer, wenn der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine in seiner Petition an das Haus der Abgeordneten vom Februar 1893 fordert, daß die Gebäudesteuer nicht von dem Bruttoertrage, sondern „wie die Grundsteuer" von dem wirthschaftlichen Reinertrage derselben erhoben werden solle. Außerdem sind übrigens in Berlin von den Bruttomiethen für die in denselben mit enthaltenen Kosten für Gas zur Beleuchtung der Flure und Treppen, für das den Gebäuden durch die Wasserleitung zugeführte Wasser, für Kanalisation, für Müllabfuhr und ähnliche Nebenleistungen noch die hier üblichen 8 v. H. der Miethe — bei denjenigen Grundstücken, welche noch nicht an die Kanalisation u. s. w. angeschlossen sind, entsprechend weniger — vorweg in Abzug gebracht worden. Zinsen von Hypothekenkapitalien sind nach der Natur der Sache weder bei der Ermittelung des Reinertrages der Liegenschaften in Abzug gebracht worden, noch können sie bei der Veranlagung der Gebäudesteuer, als eine Real- und nicht eine Einkommensteuer, berücksichtigt werden.

(Fortsetzung am nächsten Donnerstag.)

Betreffend die Verpflichtung des Miethers, wegen eines Umbaues die Miethsräume zu verlassen, heißt es im Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 12. Mai v. J.: Wird ein während der Miethszeit nicht ausführbarer Hauptbau nothwendig, der nicht ausführbar ist, so lange der Miether die Sache im Besitze hat, so muß der Miether die Sache nicht blos während des Baues räumen, vielmehr ist sowohl der Vermiether als der Miether zur endgültigen Aufhebung des Vertrages berechtigt, so daß keiner vom andern die Fortsetzung des Vertrages nach vollendetem Bau verlangen kann. Ob vorherige Aufkündigung erforderlich ist, hängt davon ab, ob die Ausführung des Baues während der Kontraktzeit sich zwar als nothwendig herausstellt, aber doch noch aufschiebbar ist; alsdann muß vorher mit der gesetzlichen Frist gekündigt werden. Hat dagegen wegen dringender Gefahr die Räumung thatsächlich erfolgen müssen, so bedarf es nicht der vorherigen Kündigung; der Miethsvertrag ist ohne weiteres wegen Unmöglichkeit der Erfüllung aufgehoben. (Entsch. des Obertrib. Bd. 3 S. 15.)

* * *

(Das Antinonnin in der Bautechnik und Bauhygiene.) Die Entdeckung der antiseptischen und pilzfeindlichen Eigenschaften des Antinonnins durch die Professoren von Miller und Harz führte zu den Versuchen, Holz vor der Infektion durch Hausschwamm zu schützen. Dieselben sind außerordentlich günstig ausgefallen und berechtigen das Antinonnin, in den Wettbewerb mit allen hierfür gebräuchlichen Mitteln zu treten. Diesen gegenüber müssen besonders die Eigenschaften des Antinonnins hervorgehoben werden, daß es absolut frei ist von jedem Geruch, daß es nicht flüchtig ist wie die meisten der Schwammvorbeugungsmittel, daß es sich im Wasser löst und leicht in das Holz eindringt. — Die ersten Beobachtungen der Münchener Professoren wurden durch Versuche des Hofbauamtmanns Stettner in München bestätigt. Sowohl der gemeine Hausschwamm (Merulius lacrymans) als auch der weiße Hausschwamm (Polyporus vaporarius) werden schon durch schwache Lösungen des Antinonnins vernichtet: die mit der Lösung behafteten Pilze werden pergamentartig und sterben ab. Den gleichen Einfluß übt das Antinonnin auf den Mauerschwamm und alle sonst existirenden verwandten Pilzarten aus. — Versuche haben gelehrt, daß es möglich ist, der Infektion durch den Hausschwamm vollständig vorzubeugen, indem man das für die Bautechnik bestimmte Holz mit der Lösung des Antinonnins vollkommen imprägnirt. — Für die Vernichtung des bereits vorhandenen Hausschwammes verwendet man eine Lösung in der Konzentration von 1 zu 100, mit welcher man die infizirten Stellen wiederholt bestreicht. Zur Verhinderung der Infektion durch den Hausschwamm, also zur Vorbeugung der Entwickelung desselben werden die Bauhölzer, Bretter und Balken mit einer Lösung des Antinonnins von 1 zu 200 wiederholt bestrichen oder zweckmäßiger mit einer solchen Lösung vollständig durchtränkt, sei es durch Druck oder mehrtägiges Einlegen in zementirte Gruben. Uebelriechende Böden, sowie Fehl- oder Zwischenbödenmassen werden mit der gleichen Lösung bis zur Sättigung übergossen. Zur Desinfektion von Zimmern, zur Verhinderung von Fäulniß und Modergeruch, der durch Zersetzung auftretenden übelriechenden, gesundheitsschädlichen Gase in Wohnräumen und Aborten, von Pilzen jeglicher Art im Holz und Mauerwerk findet die obige Lösung, welche man bis zum Verhältniß von 1 zu 100 verstärken kann, Verwendung. — In all' den genannten Fällen ist es von außerordentlichem Vortheil, wenn die Lösung auf 60 bis 70 Grad vorgewärmt wird, weil hierdurch das Eindringen der Flüssigkeit in die der Behandlung zu unterwerfenden Holztheile außerordentlich begünstigt wird. — Gegen Mauerfraß empfiehlt sich der Zusatz von 5 Prozent Antinonnin zum Mörtel; dadurch wird eine für Pilze undurchdringliche Schicht gebildet.

Apotheker Anton Gautscharsky als deutscher Konsularagent bestellt worden.

Amerika.

Aus Newyork wird berichtet: Ein werthvolles und nützliches Geschenk hat das deutsche Reich unserem Staate gemacht, das in diesen Tagen von Chicago in Albany ankommen wird, wo es in der fünften Etage im Kapitol aufgestellt werden soll. Die berühmte Ausstellung des deutschen Reiches in Schulsachen und -Materialien, von den Schulanfängen bis zum Universitäts-Examen darstellend, ist dem Staate Newyork theilweise geschenkt worden, und die Staaten Pennsylvanien und Wisconsin werden den Rest dieser Ausstellung vom deutschen Reiche zum Geschenk erhalten. Die drei Staaten in den Vereinigten Staaten, die am meisten deutsche Bewohner haben, sind vom alten Vaterlande somit prächtig beschenkt worden, um den Kindern der Einwanderer die gediegene Bildung zu verschaffen, welche Deutschland groß und mächtig gemacht hat.

Australien.

Apia (Samoa), 3. Januar. Auf Samoa gährt es wieder. Gleich nach Abfahrt des britischen Kriegsschiffes „Rapid" schaarten sich die Eingeborenen der Aana- und Atua-Distrikte zusammen und hielten öffentliche Versammlungen ab, in denen sie ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zum Ausdruck brachten, hauptsächlich wegen der Eintreibung der verhaßten Kopfsteuer und der Absicht der Großmächte, eine vollständige Entwaffnung der Eingeborenen durchzusetzen. Die Eingeborenen behaupten, die Großmächte hätten ihnen Unabhängigkeit und Selbstverwaltung gewährleistet; durch die vorgeschlagene Entwaffnung würden sie dieser Zugeständnisse wieder verlustig. In Folge dessen haben die beiden genannten Bezirke den jungen Tamasese, Sohn des verstorbenen Gegenkönigs gleichen Namens, zum König an Malietoas Stelle ausgerufen und letzterem den Gehorsam gekündigt. Die benachbarten Stämme halten jedoch zu Malietoa. Der neue Oberrichter Herr Ide, der Präsident und die drei Konsuln treten morgen zu einer Berathung zusammen, und die Konsuln schicken bereits nach Kriegsschiffen, um den Unruhen sofort ein Ende zu machen. Die Konsuln hatten die Eingeborenen jener Bezirke zuerst aufgefordert sich zu fügen und ihnen andernfalls mit Strafe gedroht, und letztere auch versprochen, Frieden zu halten. Allein sobald sie glaubten, daß vorläufig keine weiteren Kriegsschiffe hier einlaufen würden, boten sie den Vertretern der Großmächte von Neuem Trotz. Immerhin hat Tamasese II. nicht unbedeutende Nachfolge, wenn auch an einen allgemeinen Aufstand nicht zu denken ist. (Nach einer über Auckland eingegangenen Drahtnachricht ist inzwischen Beruhigung eingetreten. Red.) Oberrichter Ide ist mit der Regelung der Landfrage eifrig beschäftigt und trifft manche zweckmäßige Aenderungen und Verbesserungen. Der neue amerikanische Landkommissar Chambers tritt jedoch schon im März die Heimreise an, wodurch von Neuem diese wichtigen Arbeiten der Kommission unterbrochen werden, die schon bis vor Kurzem gerade wegen Abwesenheit eines amerikanischen Kommissärs monatelang ausgesetzt worden. Da von einem Nachfolger des Herrn Chambers nichts verlautet, erregt diese Gleichgültigkeit der Washingtoner Regierung, für Durchführung der hauptsächlichsten Nummer des Vertragsprogramms Sorge zu tragen, allgemeine Unzufriedenheit. Die Verwirrung in Bezug auf Besitztitel der hiesigen Ländereien und die oft unerwiesenen mehrfachen Ansprüche auf solche sollte endlich beseitigt werden. Diese Aufgabe bleibt schließlich das einzige praktische Ergebniß des Berliner Vertrages, erfordert jedoch noch mehrmonatliche angestrengte Arbeit der Kommission.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Februar. Auf Veranlassung des Ministers des Innern sind vor einiger Zeit eingehende Erhebungen über die in Preußen bestehenden Sterbekassen mit Umlageverfahren erfolgt. Die Leistungsfähigkeit dieser Kassen hat, der „Schles. Ztg." zufolge, nach den erstatteten Berichten nicht überall ein günstiges Bild geliefert. Nur in einzelnen Gegenden haben sie sich als leistungsfähig erwiesen. Nach dem gewonnenen Ueberblick wird es zuständigen Ortes als wünschenswerth erachtet, daß bei neu zu gründenden Kassen an Stelle des reinen Umlageverfahrens ein planmäßiges Beitragsverfahren oder doch ein Verfahren geschaffen wird, das zwar die Umlage beibehält, sie aber mit regelmäßigen Beiträgen verbindet. Auch die Bildung eines Reservefonds, dessen Höhe statutarisch festzustellen ist, wird als geboten erachtet.

* Heute früh gegen 6½ Uhr wurde von der Artilleriekaserne in der Friedrichstraße die Hülfe der Feuerwehr in Anspruch genommen. Daselbst war in Folge Verstopfung des Wasserabflusses das Regenwasser in den Keller gedrungen und hatte die Küche sowie den Speisesaal überschwemmt. Die Feuerwehr entsandte die Handdruckspritze, mittelst deren die Wassersnoth nach zweistündiger Arbeit beseitigt wurde.

* Aus der unverschlossenen Wohnung des Fabrikaufsehers Mielahn, Galgwiese 29c, wurde am 5. d. M., Vormittags, während die Frau sich in der Waschküche befand, ein in einer gleichfalls nicht verschlossenen Kommode aufbewahrtes Sparkassenbuch Nr. 267 664 auf 2100 Mark lautend, sowie vom Tisch des Wohnzimmers ein Portemonnaie mit 60 Pfennigen und eine silberne Remontoiruhr im Werthe von 30 Mark, welche in der Kuche hing, gestohlen. Die Frau begab sich, sobald sie den Diebstahl bemerkt hatte, zur Sparkasse, erfuhr dort aber, daß auf das Buch eine Stunde vorher von einer Frauensperson 300 Mark abgehoben worden waren. Die Polizei fahndet eifrigst auf die Diebin.

— Der Armenpflege-Verein der Pommernsdorfer Anlage hat auch im letzten Jahre ein recht erfreuliches Wirken entfaltet; der uns vorliegende Jahresabschluß weist eine Einnahme von 2413,74 Mark auf, der eine Ausgabe von 2133,85 Mark gegenübersteht, so daß der Verein mit einem Bestand von 279,89 Mark in das neue Jahr getreten ist.

— Die Verwendung von Fahrrädern in der Armee hat, der „Straßb. Post" zufolge, bereits erhebliche Fortschritte gemacht, und es wird beabsichtigt, nunmehr zwei für jedes Infanterie- und Jägerbataillon zu beschaffen. Der Gesammtbedarf beträgt 830 Stück, worauf 102 bereits vorhandene in Anrechnung kommen. Abgesehen von den Beschaffungskosten, für die 300 Mark auf das Fahrrad gerechnet werden, beziffern sich die Unterhaltungskosten auf 31 125 Mark.

— Das siebente Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen enthält die folgenden aus der Provinz Pommern: Der Rohstoff-Magazin-Konsumverein zu Dramburg und Genossen bitten um Ablehnung aller Anträge, welche den Betrieb der Konsumvereine einschränken; Gerichtsdiener Zuse zu Köslin bittet um Anrechnung seiner Dienstzeit als Gendarm auf sein Dienstalter als Gerichtsdiener; Telegraphensekretär Otto Krause zu Stettin und Genossen und Kaufmann Eduard Dahle zu Stettin und Genossen bitten um Aufhebung des Impfgesetzes bezw. des Impfzwanges; Telegraphensekretär Otto Krause zu Stettin und Genossen bitten um Ablehnung des Gesetzentwurfs betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten; Friedrich Hanne zu Greifenhagen bittet um Rechtsschutz; Paul Krüger zu Greifenhagen und Genossen und das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Stolp bitten, die Besteuerung der Quittungen und Frachtbriefe ablehnen zu wollen.

— Die gestern Abend im Rohrer'schen Lokale abgehaltene Männer-Versammlung des evangelischen Arbeiter-Vereins wurde mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Sodann hielt Herr P. Thimm seinen angekündigten Vortrag über „Volksbureaux". Redner hob zunächst die große Bedeutung derselben hervor, sowie, daß es oftmals mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft sei, guten Rath in Unfall- und Alters- und Invaliditätssachen oder auch in Miethsangelegenheiten zu erhalten. Gehe man zu einem Rechtsanwalt, so müsse man meist den Rath theuer bezahlen, während bei einem Volksanwalt doch nicht allemal für die Verläßlichkeit Garantie geboten werden könne. In Rheinland und Westfalen bestehe bereits in drei Städten die Einrichtung, mit der man allerdings von römisch-katholischer Seite zuerst den Anfang gemacht habe. Redner kommt nunmehr auf den 5522 Mitglieder zählenden Volksbureaux-Verein in Essen zu sprechen. § 2 des Statuts lautet dahin: „Der Verein hat den Zweck, diejenige Einrichtung zu treffen, welche vom sozialen Ausschusse der Katholiken-Versammlung in Bochum beschlossen worden ist." Der fragliche Beschluß lautet: „Es ist empfehlenswerth, an Industrieorten Einrichtungen zu treffen, welche den Arbeitern zum wirksamen Schutze ihres Rechtes Rath und Auskunft ertheilen sollen. Solche Einrichtungen sollen möglichst an vorhandene Vereine angelehnt werden, event. auf Grund bestehender Organisationen erfolgen." — Referent weist sodann zahlenmäßig nach, daß die Bemühungen und Arbeiten des Vereins in sehr vielen Fällen von bestem Erfolge begleitet gewesen sind, um daraus den Schluß zu ziehen, daß die Sache auch für uns von großer Bedeutung sei, und bittet er, den Gedanken im Auge zu behalten, um ihn, sobald möglichst, zur Ausführung zu bringen, jedoch halte er es für angebracht, anfänglich sich auf die Miethsangelegenheiten, Unfall-, sowie Alters- und Invaliditätssachen zu beschränken und von Klagesachen einstweilen Abstand zu nehmen. Dem Antrage eines Züllchower Mitgliedes, auch die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinzunehmen zu wollen, wird zugestimmt. Schließlich wird Herr P. Thimm gebeten, die weiteren Schritte in dieser Sache zu thun und in nächster Versammlung Bericht zu erstatten. — Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten fand um 11 Uhr Schluß der Versammlung statt.

* In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten zu Grabow a. O. erfolgte die Feststellung des Etats für das Verwaltungsjahr 1894—95. Was zunächst die Einzeletats der Armen- und Schulverwaltung angeht, so bedarf ersterer einen Zuschuß von 17 615, letzterer einen solchen in Höhe von 21 701 Mark. Alsdann balanzirt der Armenkassenetat mit 27 950 Mark, der Schulkassenetat mit 35 708 Mark. Der Kämmereikassenetat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 119 151,70 Mark ab, von welcher Summe 106 172,72 Mark durch Kommunalsteuern gedeckt werden, weshalb eine Erhöhung derselben nicht in Aussicht genommen ist. Zu dem in der vorigen Sitzung eingelaufenen Schreiben des Kreisausschusses betreffend die Gewährung einer Beihülfe von 30 000 Mark für den Bahnbau Stettin-Jasenitz hat die besonders eingesetzte Kommission Stellung genommen und spricht sich der von derselben erstattete Bericht dahin aus, daß an dem im Jahre 1891 gemachten Angebot festzuhalten sei. Damals ist die Summe von 30 000 Mark nur unter der Bedingung zugesichert worden, daß Grabow einen Bahnhof erhält. Sollten sich der Anlage desselben auf Grabower Gebiet technische Schwierigkeiten in den Weg stellen, so wird der Kreisausschuß um Einreichung einer genauen Skizze ersucht, auf Grund deren die städtischen Behörden dann in eine erneute Beschlußfassung eintreten könnten. — Für Friedhofsanlagen bewilligte die Versammlung die geforderte Summe von 500 Mark, ferner werden die Kosten für Verlegung der Schrittbahn auf dem Marktplatz an der Langen- und Gießereistraßen-Ecke, sowie für Aufstellung einer Pumpe daselbst mit 340 bezw. 500 Mark bewilligt. — An Stelle des aus der Kommunalsteuer-Einschätzungs-Kommission ausgeschiedenen Herrn Rentier Kypke wird Herr Rentier Fechner zum Mitgliede derselben gewählt.

Aus den Provinzen.

Wolgast, 6. Februar. Für die Strecke der Kleinbahn Wolgast-Eldena-Greifswald ist jetzt eine etwas andere Richtung, als ursprünglich festgesetzt wurde, geplant. Man will die Bahn jetzt zwar auch von Wolgast über Kröslin nach Eldena u. s. w. führen, aber die Stranddorfer sollen auch davon berührt werden. Von Eldena nach Greifswald soll die Bahn nicht am Ryck entlang gebaut werden, sondern mehr der Chaussee folgen. Dann sind auch Abzweigungen von dieser Bahn geplant, und zwar etwa von Kemnitz aus nach Buddenhagen zum Anschluß an die Strecke Lassan-Buddenhagen und nach Mockow oder Züssow zum Anschluß an eine event. nach Gützkow zu bauende Bahn. Das neue Projekt wird demnächst dem Kreistage vorgelegt werden.

Kröslin, 6. Februar. Zur Zeit wird an dem weiteren Ausbau des Bollwerks am hiesigen Hafen eifrig gearbeitet. Nachdem der Hafen sich bei dem großen Verkehr, der mit Eintritt des Frühlings bis zum Beginn des Winters sich in demselben entwickelt, als viel zu klein gezeigt und die Wassertiefe als ungenügend sich herausgestellt hat, wurde bereits im Spätherbst des vergangenen Jahres mit der Ausbaggerung des Hafens begonnen. Der inzwischen eingetretene Winter gebot die einstweilige Einstellung der Arbeiten, welche nunmehr seit einer Woche wieder aufgenommen sind und rüstig vorwärts schreiten, so daß zu hoffen ist, daß das Bollwerk nach einigen Wochen vollendet sein wird. Alsdann ist es den Fischern, welche an anderen Küstenorten bereits gute Häfen finden, möglich, auch hier nach Rückkehr von ihren Fahrten, die bis nach Prerow, Saßnitz und weit über die Insel Greifswalder Oie hinaus ausgedehnt werden, sogleich ihre Böte festzulegen und unverweilt zum Verkauf ihrer Waare zu schreiten. Gleichen Vortheil werden auch die hiesigen Fischhändler hinsichtlich der schnelleren Abwickelung des Geschäfts und schleunigeren Verladung und Abfuhr der Waare in die Bratereien und Räuchereien haben, zumal bisher gerade die Abfuhr der Fische besondere Schwierigkeiten bot.

Kunst und Literatur.

Prag, 8. Februar. Wagner's „Meistersinger" wurden gestern im böhmischen National-Theater zum ersten Male in czechischer Sprache gesungen. Das Werk errang einen großartigen Erfolg.

Landwirthschaftliches.

Während in den anderen Hauptstädten Weltausstellungen stattzufinden pflegen, scheint Berlin mehr für Fachausstellungen sich zu eignen. Für absehbare Zeit ist bekanntlich der Plan einer Weltausstellung beseitigt, auch scheint selbst eine national-deutsche Ausstellung in Berlin auf Schwierigkeiten zu stoßen. Dagegen ist Berlin verhältnißmäßig reich an kleineren und Fachausstellungen. Bekanntlich wird der Gewerbeausstellung von 1878 im Jahre 1896 eine Berliner Gewerbeausstellung folgen, dazwischen sahen wir die Hygieineausstellung, die Ausstellung für Unfallverhütung, internationale und nationale Kunstausstellungen und eine Reihe von Fachausstellungen, wie Kochkunst-, Möbelausstellungen, Geflügelausstellungen, auch erlebten wir schon eine Fischerei- und eine Molkerei-Ausstellung, Hundeausstellungen u. s. w.

Eine allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung hat Berlin überhaupt noch nicht gehabt, denn die in dem Kroll'schen Garten in den fünfziger Jahren abgehaltene landwirthschaftliche Ausstellung kann ihres geringen Umfangs wegen kaum in Betracht kommen. Dagegen wird Berlin bekanntlich im Juni d. J. eine wirklich große und allgemein deutsche landwirthschaftliche Ausstellung im Treptower Park haben, die bedeutendste Fachausstellung, die Berlin überhaupt gehabt hat. Die Unternehmerin dieser Ausstellung ist die in Berlin ansässige Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft, welche es sich u. A. zur Aufgabe gestellt hat, alljährlich allgemein deutsche landwirthschaftliche Wanderausstellungen abzuhalten, und zwar berührte sie auf dieser Wanderung seit dem Jahre 1887 die Städte Frankfurt a. M., Breslau, Magdeburg, Straßburg i. E., Bremen, Königsberg i. Pr. und München und so ist sie in diesem Jahre auch nach Berlin gekommen.

Man sagt den Ausstellungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft nach, daß sie als Augenweide nur mäßig seien, daß sie aber an Durchbildung von gesunden Ausstellunesgrundsatzen und übersichtlicher Aufstellung, sowie ordnungsmäßiger Handhabung in ihrer Art musterhaftes leisten. Die Schlichtheit dieser Ausstellungen wird allerdings in diesem Jahre gehoben werden durch den Platz, welchen die Vater unserer Stadt der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft angewiesen haben, nämlich die Rasenplatze des Treptower Parks. Der Treptower Park ist manchen Berlinern kaum bekannt, noch weniger den Fremden, die in Berlin in der Regel keine Zeit haben, einen außerhalb der Peripherie der Stadt gelegenen Park aufzusuchen. Es wird daher den Besuchern der Ausstellung von in- und außerhalb Berlins eine gewisse Ueberraschung geboten werden, wenn sie an den Ufern der Spree oberhalb Berlins weite Parkflächen finden, die an Dichtigkeit des Rasens und des Baumwuchses nichts zu wünschen übrig lassen. Zweifellos haben die städtischen Behörden der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft ein Zuvorkommen dadurch bewiesen, daß sie ihr diesen Park zur Verfügung stellten; andererseits aber konnte auch der Nebengedanke dabei vorgeschwebt haben, daß man auf diese Weise den Treptower Park und die obere Spree überhaupt am besten und schnellsten nicht nur den Fremden, sondern auch den Berlinern, bekanntmachen kann.

Vermischte Nachrichten.

— Von seinem Arrestanten — bestohlen wurde der biedere Polizeidiener von Birkenwerder, welcher am Montag einen ertappten Dieb zu transportiren hatte. Der Spitzbube, ein „Geflügelhändler" aus Berlin, war auf dem Dominium Pinnow beim Gänsediebstahl abgefaßt. Bei ihm wurde ein Stemmeisen gefunden, welches der Polizeidiener an sich nahm. Dem Arrestanten, der auf dem Transport noch einen Fluchtversuch gemacht, wurden die Hände gefesselt; als der Häftling ins Amtsgefängniß zu Oranienburg eingeliefert wurde, vermißte der Transporteur das konfiszirte Stemmeisen. Das Diebes-Instrument wurde jedoch gefunden, und — zwar bei dem Verhafteten, welcher „trotz Band und Wacht und alledem" mit großer Fingerfertigkeit seinem Transporteur das Stemmeisen zu stehlen verstanden hatte!

— In Amerika geht Alles ins Große und Rücksichtslos-Geschäftsmäßige. Auch das Heirathen wird drüben ohne jeden Beigeschmack von „Gefühl" und Sentimentalität wie irgend ein anderes Kommissionsgeschäft betrieben. So erscheint in Chicago eine internationale Heiraths-Zeitung „Amor". Mit einer Deutlichkeit, die unser Empfinden oft verletzt, aber auch der humoristischen Momente nicht entbehrt, werden in diesem Blattchen Anfrage und Nachfrage auf dem Heirathsmarkt geregelt. Die Redaktion selbst verkündet ihrem geschätzten Leserkreis: „Wir wollen Niemanden irre führen; wenn Sie heirathen wollen, so schreiben Sie uns, aber erwarten Sie nicht, daß wir Sie in einigen Tagen verheirathen konnten, wir werden es aber so schnell wie möglich thun. Erwarten Sie nicht jeden Monat ein Packet Briefe von uns, oder denken Sie nicht, daß wir Ihre Briefe umsonst an die Leute befordern, mit denen Sie zu korrespondiren wünschen." Im Uebrigen sorgt die Blatt- und Geschäftsleitung dafür, daß Diskretion Ehrensache bleibt. Denn an anderer Stelle heißt es: „Damen, die uns besuchen, werden von einer Frauensperson freundlich aufgenommen; auch ist für einen separaten Eingang gesorgt." Sehr spaßhaft sind einige der Inserate. Da liest man: „Mein Alter ist 30 Jahre, Höhenmaß 5 Fuß 8 Zoll, Gewicht 160 lb., Religion Protestant; Beschaftigung Marmorsetzer. Suche Dame im Alter von 25—30 Jahren. Adresse: D. 183." Und ein holdes Jungfräulein läßt von sich hören: „Ich suche schon lange nach meinem Ideal, konnte es aber bis jetzt noch nicht finden. Ich bin 20 Jahre alt, habe dunkle Augen und blonde Haare. „Man vergesse nicht, deutlich zu schreiben." Ohne Zweifel hat die Maid Erfolg. Wenigstens schreibt die Redaktion: „Aufgepaßt! Die nächste Doppel-Nummer wird am 1. Februar erscheinen und bringt einige Annoncen von auswärtigen wohlhabenden Fürsten und Grafen."

Stade, 5. Februar. In Großenwörden beschenkte, dem „Hamb. Kour." zufolge, in der Nacht von Donnerstag zum Freitag voriger Woche die Frau des dortigen Schlächtermeisters H. ihren Ehegatten mit vier munteren, gesunden Töchterchen. Mutter und Kinder befinden sich wohl. Da der Familiennachwuchs des genannten Ehepaares bislang aus 5 Kindern bestand, so ist er nunmehr auf die Zahl 9 gestiegen. Wie aus Großenwörden noch mitgetheilt wird, erhielten die Neugeborenen wegen ihres zarten Körperbaues sämmtlich die Nothtaufe. „Anna Maria", „Martha", „Frieda" und „Else" sind sie benannt.

— (Kurze Kritik.) Direktor einer Aktien-Brauerei: „Na, Herr Malzler, Sie sind doch Baier, was halten Sie von unserem selbstgebrauten Münchener?" — Malzler: „Naß is 's, kalt is 's, braun is 's aa — aber kein Bier is 's nett!"

— (Schmeichelhaft.) „Es läßt sich nicht leugnen, Herr Leutnant, daß alle Damen für die Herren vom Militär schwärmen." — „Sehr schmeichelhaft, mein gnädiges Fräulein." — „Das werden die besten Ehegatten, denn die sind doch an Subordination gewöhnt!"

— (Rückkehr zur Solidität.) Arzt: „Ja, sehen Sie, Verehrtester, Sie müssen anfangen, solider zu leben. In Ihren Jahren geht das nicht mehr so mit „Wein, Weib und Gesang!" — „Meinen Sie? Na, dann werd' ich auf den Gesang verzichten!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Februar.

Wetter: Veränderliche Bewölkung. **Temperatur** + 7 Grad Reaumur. **Barometer** 757 Millimeter. Wind: W.

Weizen unverändert, per 1000 **Kilogramm** loko 133,00—139,00, per April-Mai 142,00 B., 141,00 G., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—.

Roggen unverändert, per 1000 **Kilogramm** loko 115,00—118,50, per April-Mai 123,50 B., 123,00 G., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—.

Gerste per 1000 **Kilogramm** loko 140,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 **Kilogramm** loko 140,00 bis 146,00, feinster über Notiz.

Rüböl geschäftslos, per 100 **Kilogramm** loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 45,00 B., per Februar 45,50 B., per April-Mai 45,50 B., per September-Oktober 46,50 B., per Oktober —,—.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus etwas fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,1 bez., per Februar 70er 30,9 nom., per April Mai 70er 32,3 nom., per Mai-Juni 70er 32,6 nom., per August-September 34,3 nom.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen —,—, 70er Spiritus 30,9.

Berlin, 8. Februar.

Weizen per Mai 145,00 bis 145,50 Mark, per Juli —,— Mark, per September 1894 —,— Mark.

Roggen per Mai 127,75 bis 128,25 Mark, per Juli 1894 —,— Mark, per September —,— Mark.

Rüböl per April-Mai 45,80 Mark, per Oktober 46,50 Mark.

Spiritus loko 70er 32,60 Mark, per April 70er 37,20 Mark, per Juli 70er 38,30 Mark, per September 1894 70er 38,90 Mark.

Hafer per Mai 135,75 per Juni 1894 135,50 Mark.

Mais per Mai 106,50 Mark, per Juni 1894 107,00 Mark.

Petroleum per Februar 18,40 Mark.

Berlin, 8. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,50	London kurz	204,65
do. do 3½%	101,70	London lang	203,35
Deutsche Reichsanl. 3%	86,50	Amsterdam kurz	169,35
Pomm. Pfandbriefe 3½%	98,90	Paris kurz	81,25
do. do. 4%	98,90	Belgien kurz	81,15
do Landescred.-B. 4½%	98,90	Berliner Dampfmühlen	136,50
do. do. 3½%	97,80	Neu. Dampfer-Compagnie (Stettin)	89,50
Italienische Rente	75,20	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	194,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,80	„Union", Fabrik chem. Produkte	130,50
Ungar. Goldrente	95,90	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,50
Rumän. 1881er amort. Rente	95,10	Anatol. 5% gar.-Tab Pr.-Obl.	57,40
Serbische 5% Tab.-Rente	67,75		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28,70		
Griechische 4% Goldrente	25,20		
Russ. Boden-Credit 4½%	104,40		
do. do von 1886	100,00		
Mexika. 6% Goldrente	61,75		
Oesterr. Banknoten	162,70		
Russ. Banknoten Cassa	219,30		
do. do Ultimo	219,00		
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,70		
do. (110) 4%	102,50		
do. (100) 4%	101,50		
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50		
kett. Bulc.-Act. Litt. B.	104,75		
Stett. Bulc.-Prioritäten	129,00		
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stu. m. Akt. à 1000 M.	25,25		
do. 6% Prioritäten	25,25		
Petersburg kurz	217,75		

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	132,00
Berliner Handels-Gesellsch.	135,75
Oesterr. Credit	219,50
Dynamite Trust	131,75
Bochumer Gußstahlfabrik	127,40
Laurahütte	118,90
Harpener	135,50
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	119,40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	58,60
Ostpreuß. Südbahn	81,75
Marienburg-Mlawkabahn	80,25
Mainzerbahn	115,25
Norddeutscher Lloyd	116,10
Lombarden	48,70
Franzosen	—,—

Tendenz: fest.

Paris, 7. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

	Kours v. 6	
3% amortisirb. Rente	98,05	98,10
3% Rente	97,92½	98,10
Italienische 5% Rente	74,45	74,20
3% ungar. Goldrente	94,62	94,81
III. Orient	69,50	69,45
4% Russen de 1889	99,80	99,80
4% unifiz. Egyptер	102,95	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	63,25	63,12
Convert. Türken	23,55	23,52½
Türkische Loose	107,00	107,70
4% privil. Türk.-Obligationen	475,00	475,00
Franzosen	636,25	637,50
Lombarden	241,25	—,—
Banque ottomane	606,00	606,00
„ de Paris	622,00	620,00
„ d'escompte	21,00	20,00
Credit foncier	977,00	991,00
„ mobilier	88,00	88,00
Meridional-Aktien	515,00	516,00
Rio Tinto-Aktien	361,25	363,10
Suezkanal-Aktien	2692,00	—,—
Credit Lyonnais	775,00	776,00
B. de France	4010,00	—,—
Tabacs Ottom.	420,00	419,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122⅝
Wechsel auf London kurz	25,17½	25,18
Cheque auf London	25,19½	25,19½
Wechsel Amsterdam k.	206,31	206,31
„ Wien k.	198,00	197,75
„ Madrid k.	403,50	407,00
Comptoir d'Escompte, neue	13,25	13,62
Robinson-Aktien	120,00	119,37½
Portugiesen	20,00	20,00
3% Russen	84,75	84,70
Privatdiskont	2⅜	—,—

Hamburg, 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar —,—, per März 82,00, per Mai 80,00, per September 76,75, per Dezember 72,50. Kaum behauptet.

Hamburg, 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 13,00, per März 13,05, per Mai 13,20, per September 13,25. — Fest.

Bremen, 7. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Still. Loko 4,80 B. — Baumwolle geschäftslos.

Amsterdam, 7. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per März 150,00, per Mai 152,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine flau, per März 109,00, per Mai 110,00, per Juli 111,00, per Oktober 115,00. Rüböl loko 24,50, per Mai 23,62, per Herbst 23,37.

Amsterdam, 7. Februar. Java-Kaffee good ordinary 52,75.

Amsterdam, 7. Februar. Bancazinn 44,50.

Antwerpen, 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,12 bez. und B., per Februar 12,00 B., per März-April 12,25 B., per September-Dezember 12,62 B. Fest.

Paris, 7. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Februar 21,00, per März 21,20, per März-Juni 21,40, per Mai-August 21,60. Roggen ruhig, per Februar 14,60, per Mai-August 14,90. Mehl ruh., per Februar 43,90, per März 44,10, per März-Juni 44,60, per Mai-August 45,25. Rüböl ruhig, per Februar 59,00, per März 59,25, per März-Juni 58,00, per Mai-August 56,00. Spiritus fest, per Februar 36,00, per März 36,25, per März-April 36,50, per Mai-August 37,25. — Wetter: Feucht.

Paris, 7. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88% loko 35,25 bis —,—. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 39,25, per März 39,37½, per März-Juni 39,50, per Mai-August 39,62½.

Havre, 7. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Februar —,—, per März 102,75, per Mai 100,75, per September 95,75. Behauptet.

London, 7. Februar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide sehr träge, Weizen nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich. Mehl Käufer zurückhaltend; Mais geschäftslos, Gerste stetig, Mahlgerste Abgeber bereit nachzugeben, Hafer ca. ¼ Sh niedriger.

Fremde Zufuhren: Weizen 5120, Gerste 40 050, Hafer 22 750 Quarters.

London, 7. Februar. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Milde.

London, 7. Februar. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 70 Lstr. 15 Sh. — d. Zink 15 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 3½ d.

London, 7. Februar. 96prozent. Javazucker loko 15,25, stetig. Rübenrohzucker loko 13,00, fest. Centrifugal-Cuba —,—.

Leith, 7. Februar. Getreidemarkt. Weizen gedrückt, weichend, andere Artikel wenig verändert.

Glasgow, 7. Februar, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 3½ d.

Newyork, 7. Februar. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per Januar —,—. Weizen per Mai 67,37.

Wasserstand.

Stettin, 8. Februar. Im Revier 18 Fuß 4 Zoll = 5,75 Meter.

Schiffsnachrichten.

Bremerhafen, 7. Februar. Angekommene Dampfer berichten von einem orkanartigen Sturm in der Nordsee. Das deutsche Schiff „Neptun" ist beim Weserleuchtthurm gestrandet; die Mannschaft befindet sich noch an Bord.

London, 8. Februar. Der australische Dampfer „Durando", welcher am 16. Januar Brisbane verlassen hatte, ist auf offener See verbrannt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 8. Februar. Auf dem Hermengilder-Schachte des Nordbahn-Bergbaues in Poln.-Ostrau ist ein partieller Streik ausgebrochen. Die Arbeiter verlangen eine Lohnerhöhung.

Prag, 8. Februar. In Maffersdorf bei Reichenberg wurde der Versuch gemacht, in der Nacht die Pfarrkirche in Brand zu stecken. Das Verbrechen wurde noch rechtzeitig entdeckt und dadurch großes Unglück verhütet. Zwei Maffersdorfer Arbeiter sind, als der That dringend verdächtig, verhaftet worden.

Brüssel, 8. Februar. Im Haupt-Postamt entfiel den Händen des mit dem Sortiren beschäftigten Beamten ein kleines Packet, welches sofort explodirte. Die Untersuchung und Feststellung des Inhaltes des Packetes, sowie die Ermittelung des Absenders und des Adressaten des Packets ist angeordnet worden.

Paris, 8. Februar. Das Zentralbureau der Grubengesellschaft von Carmaux mußte aus seinem bisherigen Geschäftslokal in der Avenue de l'Opera ausziehen wegen zu hoher Miethsforderung des Hausbesitzers, welcher in Folge der anarchistischen Attentate die Gesellschaft für die Miethe des ganzen Hauses sowie für die eventuellen Schäden, welche durch Anarchisten verübt werden könnten, verantwortlich machen wollte. Da der Verwaltungsrath keine andere Wohnung finden konnte, so mußte er ein Haus für sich erwerben.

Die Interpebeiten Fabrerot's, bezüglich Schließung der Are hrbörse, wird voraussichtlich eine heftige Debattoziervorrufen, in welcher alle hervorragenden Sistalisten das Wort ergreifen werden. Der Minister des Innern wird die bisher nicht veroffentlirten Schriftstücke über die damalige Bewegung de Arbeitslosen zur Verlesung bringen.

Paris, 8. Februar. Wie verlautet, wird eine Anzahl Haftbefeyle gegen verdächtige, aus London nach hier gekommene Individuen erlassen werden. Dieselben sind von der englischen Polizei signalisirt worden.